



Häufig gestellte Fragen



»Habe ich überhaupt heutzutage noch eine Chance, für eine Ausgründung eine Finanzierung sicherzustellen?«

Eine nicht selten gestellte und sicherlich auch berechtigte Frage, mit der wir angesichts der bekanntermaßen zurückhaltenden Frühphasen-Investments nicht selten konfrontiert werden. Gepaart mit dem teilweisen Wegfall von Fördermaßnahmen im Pre-Seed-Bereich macht dies zunächst wenig Mut, dass Wissenschaftler eine technologiebasierte und damit risikoimmanente Ausgründung überhaupt noch ernsthaft in Erwägung ziehen.

Wenn also auch eine Firmengründung – anders als vor 2002 – mit deutlich höheren Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist, gibt es nichtsdestotrotz aber auch in diesen schwierigen Zeiten ermutigende Beispiele. Immerhin konnten sich entgegen dem allgemeinen Trend aus der Max-Planck-Gesellschaft in 2003/2004 acht Firmen ausgründen. Diese beispielhaften Firmengründungen aus der jüngeren Vergangenheit belegen, dass es immer noch Möglichkeiten der Finanzierung gibt. Neben Venture-Capital-Finanzierungen bestehen für Ausgründungen, die einen geringeren Finanzbedarf haben und eine größere Marktnähe aufweisen, **alternative Finanzierungsmöglichkeiten mit staatlicher Unterstützung.**

→ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) setzt mit einer aktualisierten und komplettierten Förderarchitektur neue Signale. So hat die Bundesregierung zum 01.11.2004 mit dem **ERP-Startfonds** – als Nachfolge des Programms »Beteiligungskapital für technologieorientierte Unternehmen« (BTU) – aus dem ERP-Sondervermögen 250 Mio. Euro bereitgestellt, die zur Finanzierung junger, innovativer technologieorientierter Unternehmen dienen sollen. Voraussetzung ist, dass diese Unternehmen nicht älter als 5 Jahre sind und festgelegte KMU-Kriterien (max. 50 Mit-



Häufig gestellte Fragen

arbeiter, Jahresumsatz max. 10 Mio. Euro) erfüllen. Analog zum Vorläufer-BTU-Programm, ist ein Lead-Investor erforderlich, der in gleicher Höhe ein Investment für das Unternehmen bereitstellt. Die Beteiligung aus dem ERP-Startfonds erfolgt zu den wirtschaftlich gleichen Konditionen wie die des Lead-Investors. Gegenüber dem früheren BTU-Programm, das als maximale Beteiligungshöhe 1,5 Mio. Euro festgelegt hatte, sieht der ERP-Startfonds nunmehr je Beteiligung über mehrere Finanzierungsrunden verteilt eine maximale Höhe von 3 Mio. Euro vor. Weitere Informationen finden sich auf den [Internetseiten der KfW Mittelstandsbank](#) →

Im Rahmen des **ERP-Startfonds – Frühphase** – bis Ende 2004 als tbg-Programm BTU-Frühphase bekannt – können technologieorientierte Ausgründungen, deren Handelsregister eintrag nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt, einen Antrag auf 150.000 Euro bei der KfW Mittelstandsbank (KfW) in Bonn stellen. Die 150.000 Euro werden als eigenkapitalähnliches Genussrechtskapital bereitgestellt bei einer angenommenen Unternehmensbewertung von rd. 600.000 Euro. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil der KfW von rd. 25 % am Unternehmen. Bei dem Genussrecht handelt es sich um ein verbrieftes Wertpapier mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Nach Ende der Laufzeit kann die KfW zwischen zwei Optionen wählen. Entweder es erfolgt eine Rückzahlung des Genussrechts mit entsprechender Verzinsung, oder aber das Genussrecht wird in Unternehmensanteile gewandelt.

Weitere Voraussetzung ist, dass die jeweilige Ausgründung von einem so genannten »Betreuungsinvestor« begleitet wird. Dieser Betreuungsinvestor sollte über hinreichende Gründungs- und/oder Branchenerfahrung verfügen und muss bei der KfW akkreditiert werden. Eine solche Aufgabe kann auch **Garching Innovation** übernehmen. Für die Leistungen des Betreuungsinvestors muss die Ausgründung mit dem Betreuungsinvestor eine Honorarvereinbarung treffen, die aus den 150.000 Euro zu leisten ist und maximal 25.000 Euro betragen soll. Alternativ kann auch eine Einigung über eine Honorierung in Form von Anteilen getroffen werden. Weitere Informationen finden sich auf den [Internetseiten der KfW Mittelstandsbank](#) →

Eine nicht unwesentliche Unterstützung zu Beginn einer Firmengründung ist das so genannte **Überbrückungsgeld**, welches unter bestimmten Voraussetzungen beim jeweils zuständigen Arbeitsamt für ein halbes Jahr beantragt werden kann. Dieses Überbrückungsgeld soll vorrangig den Lebens-



Häufig gestellte Fragen

unterhalt der Gründer sicherstellen und schont zugleich die Liquidität der neuen Firma, da hierdurch für ein halbes Jahr Personalkosten eingespart werden. Die Höhe des Überbrückungsgelds bemisst sich an dem Arbeitslosengeld plus einem Zuschuss zur Sozialversicherung. Voraussetzung ist, dass zuvor eine Arbeitslosigkeit vorliegt. Anders als früher, besteht seit 2004 bei Erfüllung aller Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Überbrückungsgeld. Ausführliche Informationen zum Überbrückungsgeld erhalten Sie bei den **Arbeitsämtern im Internet** → sowie auf den **Internetseiten des BMGS** → Weitere hilfreiche Informationen im Überblick finden Sie zudem auch unter www.ueberbrueckungsgeld.de

Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung: Hierbei handelt es sich um ein Förderdarlehen, welches unter Umständen auch mehreren Gründerpersonen eines Gründerteams mit einem Firmenanteil von jeweils mindestens 10 % persönlich gewährt wird. Das ERP-Kapital muss über die Hausbank beantragt werden, die zu diesem Zweck ein überzeugendes Geschäftskonzept sowie einen schlüssigen Finanzierungsplan ohne Überschuldungsgefahr einfordert. Daraus muss auch nachweislich hervorgehen, dass 15 % (in den Neuen Bundesländern 7,5 %) des Finanzierungsbedarfs durch Eigenmittel gedeckt werden können. Durch das ERP-Kapital ist eine Aufstockung bis zu 40 % des Finanzierungsbedarfs möglich, höchstens aber 0,5 Mio. Euro. In den ersten 5 Jahren der insgesamt 15 Jahre Laufzeit ist ein gestaffelter und besonders günstiger Zinssatz (gegenwärtig von anfänglich 0 % bis hin zu rd. 5,5 %) vorgesehen. Zudem ist ein jährliches Garantieentgelt von 1 % auf die Darlehenssumme zu leisten. Nach 7 tilgungsfreien Jahren ist dann die Darlehenssumme über die restliche Laufzeit in halbjährlichen Tilgungsraten zurück zu zahlen. Weitere Informationen finden sich auf den

Internetseiten der KfW Mittelstandsbank →

Im weiteren ist für 2005 der so genannte **High-Tech-Gründerfonds** geplant, der zur Finanzierung F&E-basierter Unternehmensgründungen in ihren ersten 1–2 Jahren ihrer Existenz geschaffen werden soll. Dieser Fonds ist allerdings an den Abbau der Eigenheimzulage gekoppelt, welcher derzeit noch politisch verhandelt wird. Deswegen steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt folglich nicht fest, ob dieser Fonds, der im Rahmen der Innovationsinitiative der Bundesregierung aufgelegt werden soll, tatsächlich verfügbar sein wird. Nähere Konditionen des High-Tech-Gründerfonds sind noch unbekannt. Sobald uns zum High-Tech-Gründerfonds jedoch



Häufig gestellte Fragen

Näheres bekannt wird, informieren wir Sie gerne darüber.
[Mehr dazu](#) →

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten mit staatlicher Unterstützung bieten zudem die einzelnen Bundesländer an. Einen guten Überblick samt weiterführender Links zu den vollständigen Programmen und Richtlinien bietet die [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit \(BMWA\)](#).

Wenn Sie weitergehende Fragen zu den o.g. Finanzierungsmöglichkeiten haben, können Sie auch gerne unsere [GI-Gründungsberater](#) kontaktieren.

In der nächsten Ausgabe der Garching**Information** wird an dieser Stelle der Frage nachgegangen:
»Veröffentlichungen und Patente – ein Widerspruch?«

[Zurück zur Garching**Information**](#) →

